

Neues Musterreglement für Grundwasserschutzzonen

Christoph Mahr | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

Grundwasserschutzzonen sichern unser wichtigstes Lebensmittel – das Trinkwasser. Die dafür notwendigen planerischen Instrumente sind das Schutzzonenreglement mit Schutzzonenplan und der Gefahrenkataster. Die Abteilung für Umwelt hat die Mustervorlagen dieser Dokumente in enger Zusammenarbeit mit Ingenieuren und Geologen überarbeitet.

Im Kanton Aargau stammen rund 99 Prozent des Trinkwassers aus öffentlichen Quell- und Grundwasserfassungen. Diese müssen alle von Grundwasserschutzzonen umgeben sein. Sie schützen die Fassungen und das Grundwasser unmittelbar vor seiner Nutzung. Das restliche ein Prozent des Trinkwassers stammt aus den Seewasserwerken des Zürichsees und wird an Gemeinden in der Region Mutschellen geliefert.

Gliederung der Grundwasserschutzzonen

Die Grundwasserschutzzonen werden in drei Zonen aufgeteilt. Die Zone S1 beinhaltet den unmittelbaren Fassungsbereich und schützt die Fas-

sung vor Beschädigungen und der direkten Verunreinigung. Die Zone S2 (engere Schutzzone) verhindert, dass Keime, Viren sowie weitere Schadstoffe (beispielsweise Benzin) in die Fassung gelangen. Zudem soll sie verhindern, dass das Grundwasser durch Grabungen verunreinigt und die natürliche Filterfunktion des Bodens beeinträchtigt wird. Die Zone S3 (weitere Schutzzone) bildet eine Puf-

ferzone um die Zone S2. Sie schützt vor dem Bau von Anlagen und Tätigkeiten wie Materialabbau, die ein erhöhtes Risiko für das Grundwasser darstellen. Sie soll gewährleisten, dass bei einer drohenden Gefahr genug Zeit und Raum bleibt, um zu reagieren.

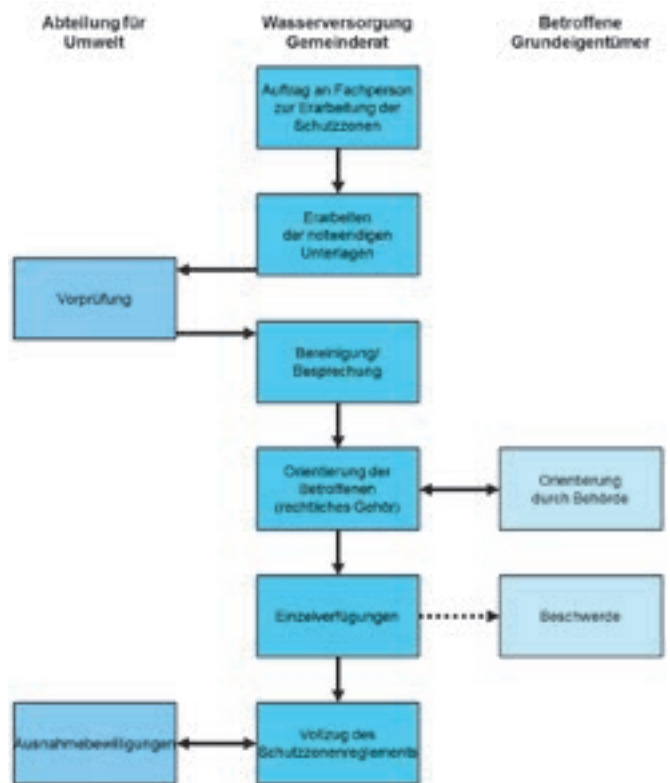
Ablauf einer Schutzzonenausscheidung

Um die Grundwasserschutzzonen möglichst aktuell zu halten, werden sie alle 15 Jahre neu begutachtet. Dabei werden mithilfe eines geologischen Gutachtens die Schutzzonendimensionierung, das Schutzzonenreglement und der Gefahrenkataster aktualisiert. Ingenieure und Geologen verwenden hierfür die Mustervorlagen der Abteilung für Umwelt.



Grundwasserschutzzonen (S3 bis S1) schützen die Trinkwasserfassungen und das Grundwasser unmittelbar vor seiner Nutzung (Fassung Birchhag in Leibstadt).

Quelle: Abteilung für Umwelt



Strategischer Ablauf einer Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen: Die Grösse der Grundwasserschutzzonen wird bestimmt durch die Eigenschaften der Fassung und deren Umgebung. Kriterien sind unter anderem Topografie, hydrologische und geologische Verhältnisse oder die Fördermenge.

Quelle: Abteilung für Umwelt

Neues Muster-Schutzzonenreglement

Die Überarbeitung des Musterreglements erfolgte in Zusammenarbeit mit Ingenieuren und Geologen, welche die Trinkwasserversorgungen bezüglich der Grundwasserschutzzonen beraten und unterstützen. Es mussten dabei keine gesetzlichen Verschärfungen umgesetzt werden, sondern Anpassungen zur Präzisierung und zur besseren Handhabung der Dokumente vorgenommen werden. Liegen die Schutzzonen vollständig im Wald oder im Landwirtschaftsland, soll eine vereinfachte Version des Musterreglements verwendet werden. Voraussetzung dafür ist, dass ausser Wegen keine weiteren Anlagen vorhanden sind. Für Fassungen mit einer stark überbauten Zone S2 ist eine langfristige Aufgabe der Wassernutzung anzustreben. Dafür gibt es eine Musterreglement-Variante, mit der das absolute Bauverbot in der Zone S2 fallweise gelockert werden kann.

Gefahrenkataster

Der Gefahrenkataster ist eine behördenverbindliche Vollzugshilfe und wird nicht zusammen mit dem Schutzzonenreglement verfügt. Anlagen und Nutzungen, die einen Konflikt innerhalb der Schutzzonen darstellen, werden im Konfliktplan abgebildet und in einem Verzeichnis aufgelistet. Dabei handelt es sich beispielsweise um Abwasserleitungen, Liegenschaften inklusive dazugehöriger Anlagen, Strassen oder Parkplätze. Potenzielle Konflikte, die aber bereits eine Schutzmassnahme aufweisen, werden darin ebenfalls aufgeführt. Dies ist zum Beispiel eine befahrene Strasse, die bereits einen dichten Belag, Randbordüren und eine Entwässerung aufweist. Für vorgeschlagene Schutzmassnahmen (beispielsweise Sanierung von Abwasserleitungen) werden Fristen angesetzt und wenn nötig mit separaten kommunalen Verfügungen an die betroffenen Grundeigentümer in die Wege geleitet.

Konfliktplan



Anlagen und Nutzungen, die einen Konflikt innerhalb der Schutzzonen darstellen, werden in einem Konfliktplan abgebildet und nummeriert. Solche Konfliktpunkte können sein: Abwasserleitungen, Strassen, Öltankanlagen von Liegenschaften, aber auch schutzzonenwidrige Nutzungen wie Weidengang in der Zone S1 oder Holzlagerplätze im Wald. *Quelle: Dr. Heinrich Jäckli AG*

Alle in diesem Artikel erwähnten Dokumente sind einsehbar unter www.ag.ch/umwelt > Umweltinformation > Wasser > Grundwasser > Dokumente zur Schutzzonenausscheidung.

Nutzungseinschränkungen in Grundwasserschutzzonen

Innerhalb der Grundwasserschutzzonen gelten Nutzungseinschränkungen und Bestimmungen, die nach den Zonen S3 bis S1 differenziert sind. Die folgende Auflistung ist nicht abschliessend und enthält nur die wichtigsten Punkte.

Zone S3

- Keine grundwassergefährdende Industrie- und Gewerbebetriebe
- Kein Materialabbau
- Keine Deponien
- Keine Einbauten unter den höchsten Grundwasserspiegel
- Nachweis von dichten Abwasserleitungen alle fünf Jahre

Zone S2

- Alle Einschränkungen der Zone S3
- Bauverbot
- Keine Grabungen und Terrainveränderungen
- Kein Einsatz grundwassergefährdender Pflanzenschutzmittel
- Gülleverbot
- Abwasserleitungen im Doppelrohrsystem

Zone S1

- Es sind nur Tätigkeiten erlaubt, welche der Trinkwassernutzung dienen

Bodenschutz ist Grundwasserschutz

Die belebte Bodenschicht wirkt als natürlicher Filter. Schadstoffe und Keime werden mechanisch zurückgehalten und durch biochemische Prozesse natürlich gereinigt. Im Grundwasser selbst gibt es nur noch geringe Rückhalte- und Abbauprozesse. Deshalb ist es sehr wichtig, dass in der Nähe von Grundwasserfassungen die schützende Bodenschicht nicht gestört wird und erhalten bleibt.